

Teilnahmebedingungen für das ITB Berlin Gewinnspiel zur ITB Berlin 2020

Diese Teilnahmebedingungen gelten für eine Teilnahme an Gewinnspielen, die von Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin (nachfolgend „Veranstalterin“) veranstaltet werden.

1. Allgemeines

Durch die Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer (im Folgenden gelten sämtliche Personenbezeichnungen geschlechtsneutral) diese Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahme und Gewinn

- (1) Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und mit einem gültigen Privatbesucherticket die ITB Berlin 2020 besuchen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Aussteller der ITB Berlin 2020, Mitaussteller der ITB Berlin 2020 und Mitarbeiter des Messe Berlin Konzern sowie deren Angehörige und sämtliche am Gewinnspiel beteiligten Firmen und Personen, insbesondere die, die an der technischen und/oder organisatorischen Umsetzung bzw. Durchführung, beteiligt sind.
- (2) Teilnahmeberechtigte können an dem Gewinnspiel teilnehmen, indem sie den Abrisstteil Ihres Tickets am Counter neben der Bühne in der Halle 4.1 gegen einen ITB Gewinnspiel Coupon eintauschen. Es wird nur ein Gewinnspiel Coupon pro Person ausgehändigt
- (3) Die Teilnahme ist an den zwei Privatbesuchertagen des 07.03.2020 und 08.03.2020, jeweils um 13:00 und 16:00 Uhr möglich („Teilnahmezeitraum“). Änderungen der Zeiten sind vorbehalten.
- (4) Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern verlosen wir innerhalb des Teilnahmezeitraums verschiedene Reisepreise unserer Sponsoren. Die Preise werden in aktiven Spielen gewonnen.
- (5) Jeder Teilnahmeberechtigte kann nur ein Mal pro Tag mit seinem Ticket am ITB Gewinnspiel teilnehmen. Die Teilnahme am Gewinnspiel an mehreren Tagen ist möglich, jedoch ist je Teilnehmer nur ein Gewinn möglich.
- (6) Gewinnen kann bei den Ziehungen derjenige, der die richtige Antwort angekreuzt hat und der mit seinem Coupon, anhand der Identifikationsnummer zeigen kann, dass der gezogene Abrissstreifen zu ihm gehört.
- (7) Bei Abwesenheit des Inhabers des gezogenen Loses verfällt der Gewinnanspruch und ein neuer Gewinner wird durch eine weitere Losziehung ermittelt.

3. Gewinnbenachrichtigung und -einlösung

- (1) Der Gewinner wird an den beiden Privatbesuchertagen nach Teilnahmeschluss durch Ziehung eines Gewinnspiel Coupons aus der Lostrommel auf der Bühne um 13:00 und 16:00 Uhr nach dem Zufallsprinzip ermittelt.
- (2) Der Gewinner wird jeweils unmittelbar benachrichtigt, indem die Identifikationsnummer des Coupons verlesen wird.
- (3) Die Aushändigung des Gewinns erfolgt unmittelbar nach der Auslosung durch den Sponsor oder Moderator.
- (4) Der Gewinn ist nicht auf Dritte übertragbar. Eine Barauszahlung oder Tausch des Gewinns ist ausgeschlossen.

6. Ausschluss

- (1) Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, Teilnehmer aus wichtigem Grund vom Gewinnspiel auszuschließen, insbesondere bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, Falschangaben,

Manipulationen oder sonstigen unerlaubten Handlungen. Ebenso erfolgt ein Ausschluss bei Abgabe fremder Privatbesuchertickets.

- (2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

7. Änderungen und vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor das Gewinnspiel aus wichtigen Gründen abubrechen bzw. vorzeitig zu beenden. Ein Abbruch aus wichtigem Grund kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Bei einem Abbruch bestehen keinerlei Ansprüche gegen die Veranstalterin.

8. Datenschutz

- (1) Die im Rahmen der Durchführung des Gewinnspiels erhobenen personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO werden von der Veranstalterin ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet.
- (2) Die vom Teilnehmer verlangte vorzeitige Löschung der Daten (Art. 16 DSGVO) kann die Teilnahme an dem Gewinnspiel einschränken oder unmöglich machen.
- (3) Die Daten und Fotos der Gewinner werden im Anschluss des Gewinnspiels zur Identifikation der Gewinner an die Sponsoren weitergegeben. Die Daten der Gewinner werden ausschließlich zur Abwicklung der Preisvermittlung zwischen Sponsor und Gewinner notiert. Fotos werden ohne ausdrückliche Zustimmung nicht zu sonstigen Zwecken verwendet

9. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- (2) Der Reisevertrag über die gewonnene Reise kommt direkt zwischen dem Gewinner der Reise und dem Sponsor der Reise zustande. Die Messe Berlin GmbH ist nur Vermittler und insoweit von jeglicher Haftung ausgeschlossen
- (3) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.